



EDGAR THEURER / AMINE STIRNER /  
MOHAMED ZAKZAK

# Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

Grundlagen – Planung – Bauausführung  
ein Praxishandbuch

expert ›



Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

# Wissen und Praxis

Edgar Theurer / Amine Stirner / Mohamed Zakzak

# **Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum**

Grundlagen - Planung - Bauausführung  
ein Praxishandbuch

**expert**›

Umschlagabbildung: © Edgar Theurer

Autorenabbildung: © Edgar Theurer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

DOI: <https://doi.org/10.24053/9783816985525>

© 2023 · expert verlag

– ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG

Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Fehler können dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen übernehmen deshalb eine Gewährleistung für die Korrektheit des Inhaltes und haften nicht für fehlerhafte Angaben und deren Folgen. Diese Publikation enthält gegebenenfalls Links zu externen Inhalten Dritter, auf die weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Internet: [www.expertverlag.de](http://www.expertverlag.de)

eMail: [info@verlag.expert](mailto:info@verlag.expert)

CPI books GmbH, Leck

ISSN 2939-9319

ISBN 978-3-8169-3552-0 (Print)

ISBN 978-3-8169-8552-5 (ePDF)

ISBN 978-3-8169-0136-5 (ePub)



# Inhalt

Vorwort .....	11
I Betroffene, Rechtsgrundlagen, Gesetze, Ansprüche .....	13
1 Was ist Inklusion? .....	15
2 Arten von Behinderungen .....	19
Der Begriff Behinderung wird in Deutschland durch verschiedene gesetzliche Grundlagen definiert und dargestellt. ....	20
Laut Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes: .....	20
Laut Sozialgesetzbuch 9. Buch bedeutet Behinderung: .....	20
Laut Behindertengleichstellungsgesetze der Länder: .....	21
2.1 Augenerkrankungen .....	22
Einige Beispiele für technische Anpassungen, die dazu beitragen, den öffentlichen Verkehrsraum für Blinde und Sehbehinderte nutzbar zu machen, sind: .....	22
2.2 Hörbehinderung & Gehörlosigkeit .....	23
Es werden folgende Grade einer Höreinschränkung unterschieden: .....	24
2.3 Körperliche Einschränkungen .....	25
Ursachen hierfür können sein: .....	25
2.4 Geistige Behinderung .....	26
3 Lebenssituation und geschichtlicher Hintergrund in Deutschland .....	29
Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland und die darauffolgende gesellschaftliche sowie politische Veränderung in der Begrifflichkeit von Behinderung	31
4 Behinderung / Schwerbehinderung .....	35
5 UN-Behindertenrechtskonvention UN-BRK – Geschichte .....	37
5.1 Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention .....	38
5.2 Einfühlungsvermögen und Verständnis von Behinderung in der Gesellschaft ...	38
5.3 Bandbreite der feststehenden Rechte UN-Behindertenrechtskonvention .....	39
5.4 Exkurs .....	42
6 Gesetzliche Grundlagen Barrierefreiheit .....	45
6.1 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) .....	45
UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 9 .....	45
6.2 Grundgesetz (GG) .....	46
Art 3 GG .....	46
Die Behindertengleichstellungsgesetze .....	47
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006): .....	47

	Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) (2002): .....	48
	Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) (2002): .....	48
	Baugesetzbuch (BauGB) (2002): .....	48
	Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (2002): .....	48
	Straßenverkehrsordnung (StVO) (2002): .....	48
	Informations- und Kommunikationstechnikgesetz (IKTG) (2002): .....	48
	6.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) .....	49
	6.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) .....	50
	Gesetzliche Aufgliederung des Behindertengleichstellungsgesetzes BGG .....	50
7	Was heißt Barrierefreiheit eigentlich? .....	55
	Design für Alle – Barrierefreiheit .....	56
	7.1 Situation in Deutschland .....	57
	7.2 Ländervergleich in der Europäischen Union .....	57
	7.3 Situation in Finnland (Vorgaben für die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich) .....	60
	Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr .....	60
	Bau- und Planungsrecht .....	60
	Webseiten und Online-Angebote .....	60
	Sanktionen .....	61
	7.4 Situation in Griechenland (Vorgaben für die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich) .....	61
	Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr .....	61
	Bau- und Planungsrecht .....	61
	Webseiten und Online-Angebote .....	62
	Sanktionen .....	62
	7.5 Situation in Österreich (Vorgaben für die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich) .....	62
	Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr .....	62
	Bau- und Planungsrecht .....	63
	Webseiten und Online-Angebote .....	63
	Sanktionen .....	63
	7.6 Situation in Schweden (Vorgaben für die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich) .....	64
	Öffentlicher Personenbeförderungsverkehr .....	64
	Bau- und Planungsrecht .....	64
	Webseiten und Online-Angebote .....	64
	Sanktionen .....	65
	7.7 Vorgaben für die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich in Deutschland .....	65
8	Teilhabe und Mitbestimmung für Menschen mit Behinderung .....	69
9	Fazit .....	71

Von der Theorie zur Praxis .....	73
Zielgruppen für Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum .....	73
II Planung .....	75
10 Normen und Begriffe .....	77
11 Grundanforderungen an barrierefreie Verkehrsflächen .....	79
12 Themenfeld Sehbeeinträchtigungen – Blindenleitsystem (BLS) .....	81
Definitionen „blind“ .....	81
12.1 Aufmerksamkeitsfelder .....	81
12.2 Richtungsfelder .....	84
12.3 Sperrfelder .....	86
12.4 Sonderformen von Blindenleitsystemen .....	87
12.5 Kontraste (Kanten, Felder, Streifen) .....	90
13 Themenfeld Mobilitätsbeeinträchtigungen – barrierefreie (Bordstein-) Querungen ...	93
13.1 Höhengetrennte Querungsstelle .....	93
13.2 Höhengleiche Querungsstelle .....	97
13.3 Gesicherte und ungesicherte Querung .....	97
13.4 Relevanz der Bordsteinhöhe .....	99
13.5 Sonderfall Bordsteinabsenkung zu Behindertenstellplatz .....	101
14 ÖPNV .....	103
14.1 Formen von Bushaltestellen .....	103
14.2 Bordsteinhöhen barrierefreier Bushaltestellen .....	104
14.3 Barrierefreie Standardbushaltestelle .....	105
14.4 Problematik Busbucht .....	114
14.5 Bushaltestelle am Fahrbahnrand in Busspur .....	114
14.6 Blindenleitsysteme .....	116
14.7 Bus + Bahn .....	119
15 2-Sinne-Prinzip .....	123
15.1 Lichtsignalanlagen mit Blindenakustik .....	123
15.2 Fahrgastinformation mit TTS .....	124
15.3 Taktile Lagepläne mit TTS .....	126
15.4 Handlaufbeschriftungen .....	127
16 Digitale Unterstützung .....	129
17 Was bei Planung und Bau von Barrierefreiheit noch zu beachten wäre .....	131
17.1 Präzision .....	131
17.2 Improvisation .....	134



18	Nutzungsbeispiele im Bild .....	139
	Bereich ÖPNV .....	139
	Bereich Fußgängerquerungen .....	139
	III Ausführung .....	143
19	Einleitung .....	145
	19.1 Stellenwert in der Ausführung .....	145
	19.2 Soziales Interesse .....	145
	19.3 Monetäres Interesse .....	146
20	Arbeitsvorbereitung .....	147
	20.1 Planungsfehler erkennen und reagieren .....	147
	20.1.1 Querungsstellen .....	148
	20.2 Ausschreibungsfehler und Nachträge .....	149
	20.2.1 Begleitplatten mit scharfkantiger Mikrofase .....	149
	20.2.2 Querungsstellen in Radien .....	149
21	Absicherung von Baustellen .....	151
	21.1 RSA 21 .....	151
	21.1.1 RSA in der Praxis .....	151
	21.2 Arbeitsstellen im Gehwegbereich .....	154
22	Ausführung – Tipps und Tricks aus der Praxis .....	157
	22.1 Querungsstellen .....	157
	Generell: .....	159
	22.2 Bodenindikatoren .....	159
	Generell: .....	161
	22.3 Bushaltestellen .....	162
	Generell: .....	164
	22.4 Probleme .....	164
23	Bauen von Barrierefreiheit – Bauen mit hohem Aufwand .....	165
	IV Such den Fehler ... .....	169
	Beispiele, wie es nicht sein sollte .....	171
24	Such den Fehler – bei der Planung .....	173
	Beispiel 1 .....	173
	Beispiel 2 .....	179
	Beispiel 3 .....	181
	Beispiel 4 .....	182
	Beispiel 5 .....	183
	Beispiel 6 .....	187

Beispiel 7 ..... 190

Beispiel 8 ..... 192

25 Such den Fehler – bei der Ausführung ..... 203

    Beispiel 9 ..... 203

    Beispiel 10 ..... 204

    Beispiel 11 ..... 205

    Beispiel 12 ..... 206

    Beispiel 13 ..... 207

    Beispiel 14 ..... 208

    Beispiel 15 ..... 209

    Beispiel 16 ..... 211

    Beispiel 17 ..... 213

    Beispiel 18 ..... 215

    Beispiel 19 ..... 216

    Beispiel 20 ..... 217

    Beispiel 21 ..... 218

26 Such den Fehler – im Produkt ..... 221

    Beispiel 22 ..... 221

    Beispiel 23 ..... 223

    Beispiel 24 ..... 224

    Beispiel 25 ..... 225

27 Das Bessere ist der Feind des Guten ..... 227

    Beispiel 26 ..... 227

28 Such den Fehler? ..... 229

V Danksagung, Quellen und Verzeichnisse ..... 231

Postscriptum / Dank ..... 233

Quellen ..... 235

Abbildungsverzeichnis ..... 239



## Vorwort

Sehr geehrte Leserschaft,

diese Publikation ist als ein Leitfaden „aus der Praxis für die Praxis“ angelegt. Die Autoren möchten ihre umfangreichen Erfahrungen mit der Thematik der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum weitergeben und damit Kolleginnen und Kollegen sowie alle mit diesem komplexen Themenfeld befasste an dem Praxiswissen teilhaben lassen, das wir bei vielfältigen Projekten sammeln konnten.

Dabei haben wir bewusst im Kapitel I die Thematik der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum in einen umfänglichen Gesamtkontext „Inklusion“ gestellt, der über das „Bauen“ im öffentlichen Verkehrsraum weit hinaus geht und aufzeigen soll, dass dieses „Bauen“ in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens erfolgt, die Belange behinderter Mitmenschen umfassend zu erfüllen.

Das Kapitel II widmet sich dem Thema Planung mit seinem umfänglichen Repertoire an Möglichkeiten Barrierefreiheit – i. d. R. baulich – zu realisieren.

Im Kapitel III werden Aspekte der Ausführung beleuchtet, die eine möglichst optimale und zugleich wirtschaftliche Umsetzung der Planung ermöglichen können.

Das Kapitel IV schließlich versucht, durch Beispiele, in denen die Umsetzung der Barrierefreiheit – noch – nicht befriedigend gelungen ist aufzuzeigen, wo Fallstricke und Probleme lauern, die es bestmöglich zu vermeiden gilt.

Wir stellen weder den Anspruch der Vollständigkeit noch den, dass wir alles wissen und alles perfekt machen. Auch wir müssen immer wieder feststellen, dass es Dinge gibt, die wir so noch nie erlebt haben, Probleme, mit denen wir noch nicht konfrontiert waren, Lösungsansätze, die wir nicht für möglich gehalten hätten. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum ist noch längst nicht überall etabliert, noch längst nicht alle damit verbundenen Konflikte sind bewältigt. Entsprechend entwickelt sich auch das Planen und Bauen dynamisch. Es erfordert Kreativität bei der Lösungsfindung, aber auch Disziplin und Präzision bei der Einhaltung von Regeln und Normen und planerischen Vorgaben zum Wohl der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen, für die wir letztlich tätig sind. Deren Bedürfnisse gilt es bestmöglich zu befriedigen, deren Handicaps zu berücksichtigen, deren Möglichkeiten zu nutzen. Dahinter haben persönliche Vorlieben und Ideen der Planer und Ausführer zurückzustehen, auch wenn das nicht immer leichtfällt bzw. jedem gefällt!

Wir haben bisher noch immer eine Lösung gefunden, auch wenn es zu Beginn nicht immer danach aussah. Wir mussten aber auch oft feststellen, dass Details verbesserungswürdig ausfielen, Ansätze nicht zielführend waren, sich die Umsetzung in gebaute Umwelt mangelhaft darstellte und wir nachbessern mussten. Zwischen Planung und Ausführung sowie den einschlägigen Normen gab es gewisse Deltas, die nicht zu tolerieren waren. Dabei haben wir bzw. unsere Bauherren und Firmen / Auftraggeber und Auftragnehmer – nicht überraschend – einiges an Lehrgeld bezahlt.

Wenn es uns gelingt, Ihnen einen Teil dieses Lehrgeldes zu ersparen und Ihnen ihre Arbeit am einen oder anderen Projekt zu erleichtern, Lösungen aufzuzeigen und Fehler zu vermeiden hat das Buch seinen Zweck erfüllt.

Wir haben in diesem Buch versucht, zu jedem Stichwort, zu jedem Inhalt entsprechende Beispiele aus der Praxis zu finden und mit Fotos zu dokumentieren – getreu dem Motto „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“.

Scheuen Sie sich wiederum nicht, uns an Ihrem Erfahrungsschatz teilhaben zu lassen. Für einen konstruktiven Dialog stehen wir gerne zur Verfügung.

#### Die Autoren

Amine Stirner

Mohamed Zakzak

Edgar Theurer



Abb. 1: Von links nach rechts: Amine Stirner, Mohamed Zakzak, Edgar Theurer

# **I Betroffene, Rechtsgrundlagen, Gesetze, Ansprüche**



# 1 Was ist Inklusion?

Inklusion ist auf der ganzen Welt eine wichtige Frage. Die Organisation der Vereinten Nationen (engl. United Nations, abgekürzt UN) hält Inklusion im Rahmen der allgemeingültigen Menschenrechte für unverzichtbar. Sie hat dazu 2006 eine Konvention beschlossen: die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die soziale Inklusion, beruht auf der Gleichstellung aller Personen und der Anerkennung ihrer Vielfalt. Sie verlangt, dass alle Menschen gleich gut behandelt werden müssen und dieselben Rechte haben.

Das gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Hiermit sind auch Menschen gemeint, die weniger Aussichten haben als andere: Menschen, die wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, oder ihrer sozialen Stellung oft benachteiligt werden. Es geht darum, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrer sexuellen Einstellung oder ihrer Behinderung – gleichgestellt sind und dieselben Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft haben. In Deutschland wurde der Begriff Inklusion erstmals im Jahr 2000 im Abschlussbericht des Beirats Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verwendet.

Inklusion heißt, dass alle Menschen, unabhängig von Behinderungen, gleichermaßen würdige und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sind. Inklusion erläutert, Menschen mit Behinderung durch die Anerkennung und Förderung ihrer Rechte, Fähigkeiten und Möglichkeiten zu befähigen, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben. Sie ist ein Prozess, der die Annahme, Anerkennung und Integration von Menschen mit Behinderung in allen Aspekten des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens umfasst.

Inklusion enthält, dass Menschen mit Behinderung dieselben Rechte, Chancen und Möglichkeiten haben sollten wie alle anderen. Dazu gehören das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, das Recht auf eine angemessene Bildung, das Recht auf eine angemessene Beschäftigung, das Recht auf angemessenen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und das Recht auf eine angemessene Unterstützung. Inklusion beinhaltet auch, dass Menschen mit Behinderung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich der Familie, des Arbeitsplatzes, des Wohnortes und der Gemeinde, einbezogen werden. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu denselben Wohnmöglichkeiten, derselben Arbeit, denselben Dienstleistungen, denselben Freizeitaktivitäten und denselben Bildungsmöglichkeiten haben sollten wie alle anderen.

Inklusion deutet darauf, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten und Chancen erhalten sollten wie alle anderen, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dies heißt konkret, dass Menschen mit Behinderung eine angemessene und ausreichende Unterstützung erhalten, um an denselben Aktivitäten teilnehmen zu können wie alle anderen. Inklusion bedeutet zudem, dass Menschen mit Behinderung dieselbe Anerkennung und denselben Respekt verdient haben wie alle anderen. Dies heißt, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert, sondern dass sie als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft angenommen werden.

Inklusion bedeutet gleichermaßen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte und Aussichten haben sollten wie alle anderen, um am Arbeitsleben mitzugestalten und teilzunehmen. Dies heißt, dass sie die gleiche Arbeitsplatzsicherheit, den gleichen Arbeitsplatzschutz und die gleichen Arbeitsplatzmöglichkeiten haben sollten wie alle anderen. Inklusion drückt eindeutig aus, dass Menschen mit Behinderung den politischen Diskurs in unserer Gesellschaft mitgestalten



sollen, dies soll heißen, dass sie die gleichen Chancen haben sollten, an politischen Aktivitäten und Diskussionen teilzunehmen wie alle anderen Menschen. Inklusion bedeutet auch, dass Menschen mit Behinderung dieselben Rechte und Möglichkeiten haben sollten wie alle anderen, um am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Inklusion bedeutet schließlich, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben sollten wie alle anderen, um ihre Rechte erfolgreich durchzusetzen. Das heißt auch, dass sie das Recht haben müssen, auf mögliche Diskriminierungen aufmerksam zu machen und ihre Rechte zu verteidigen. Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Gleichstellung und zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft.

Inklusion ist ein langer Prozess, der viele Erneuerungen in unserer Gesellschaft erfordert. Es ist wichtig, dass wir uns alle dazu verpflichten, Inklusion zu fördern und zu befürworten, und dass wir alle kooperieren, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen gleichermaßen wertgeschätzt und respektiert werden. Das Wort „Inklusion“ bedeutet „Einbeziehung“. Es wird hier verwendet im Sinne von einer Gemeinschaft, in der alle unterschiedlich sind und sein dürfen. Die Verschiedenheit und Vielfalt der Menschen ist die Normalität, aus der die Gemeinschaft ihre Kraft und Energie erhält.

Für unsere Gesellschaft soll Inklusion nahelegen, auf Menschen so zuzugehen, dass sie einbezogen werden, dass Zusammentreffen und Austausch möglich werden, dass etwas Gemeinsames für uns alle entsteht und etabliert wird. Sprechen und Handeln ergänzen sich und können beide Inklusion ermöglichen.

#### Grundideen einer inklusiven Haltung

- Inklusion versucht, die Herausforderungen unserer Welt für alle menschenwürdig anzunehmen.
- Inklusion will allen Menschen ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Das bedeutet: anerkannt und wertgeschätzt zu sein, mitzuwirken, Kontakte und Freundschaften zu haben, gemeinsam voneinander zu lernen.
- Inklusion erkennt jede Person in ihrer Einmaligkeit an: Jeder lebt in unterschiedlichen Situationen und hat andere Kompetenzen, Bedürfnisse und Stärken.
- Inklusion schätzt die Verschiedenheit von Menschen und versucht, sie aktiv zu nutzen.
- Inklusion sieht einen Menschen als Ganzes und wendet sich gegen Einteilungen, die der Vielfalt von Menschen nicht gerecht werden (z. B. „Deutsche und Ausländer“, „Behinderte und Nicht-behinderte“, „Heterosexuelle und Homosexuelle“, „Reiche und Arme“ etc.).

Um eine angesehene und erfolgreiche Inklusionsstruktur in einer Kommune und in der Gesellschaft zu entfalten, ist es wichtig, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum ist ein wichtiges Thema, das die Lebensqualität aller Menschen und Personen erleichtert und verbessern kann. Es geht darum, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, älteren Menschen, Rollstuhlfahrern, und anderen Personengruppen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewähren, ohne dass sie auf Hilfe von anderen angewiesen sind. Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Individuen gleichermaßen in den Genuss öffentlicher Verkehrsmittel kommen und sich frei bewegen können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zunächst die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im ersten Schritt muss der öffentliche Verkehrsraum barrierefrei gestaltet werden, d. h. es müssen Rampen, Geländer, breite Gehwege und eine gute Beleuchtung installiert werden. Ein barrierefreies Design ist für Menschen mit Behinderung auch wichtig, damit sie ohne Hindernisse von A nach B gelangen können. Ein wesentlicher Bestandteil einer barrierefreien Umgebung

ist ebenfalls, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel eine spezielle Ausstattung zur Unterstützung Menschen mit Behinderung haben. In diesem Zusammenhang müssen zum Beispiel Rampen, höhenverstellbare Bänke und Handläufe installiert werden.

Darüber hinaus müssen auch die öffentlichen Verkehrsmittel selbst barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehört, dass alle Busse, Bahnen und Züge mit einfach zu bedienenden Stationen, einer guten Beleuchtung und ausreichenden Sitzplätzen ausgestattet sind. In einigen Fällen können auch spezielle Aufzüge oder Rollstuhllifte installiert werden. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Anpassung der Fahrkartenautomaten an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung. So können diese beispielsweise mit einfachen, leicht verständlichen Symbolen gestaltet werden.

Die Fahrer der öffentlichen Verkehrsmittel müssen spezielle Schulungen erhalten, damit sie sich adäquat auf behinderte Menschen einstellen können. Anschließend sollten sie dazu befähigt werden, die speziellen Bedürfnisse dieser Personengruppe zu erkennen und zu berücksichtigen.

Zusätzlich müssen auch die Informationen im öffentlichen Verkehrsraum auf ein barrierefreies Design umgestaltet werden. Hierzu zählen zum Beispiel große, gut sichtbare Schilder, die in verschiedenen Sprachen beschriftet sind, sowie Symbole, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Um die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum zu gewährleisten, müssen die Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf die Barrierefreiheit geändert werden. Die Gesetzgeber müssen sicherstellen, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel, Einrichtungen und Gebäude barrierefrei sind.

Ausnahmslos kann man sagen, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum eine wichtige Angelegenheit ist, die dazu beisteuern kann, dass alle Menschen ihren Alltag in gleicher Weise genießen können. Durch eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums kann Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Rollstuhlfahrern, älteren Menschen und anderen Personengruppen der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht werden, ohne auf Hilfe von anderen angewiesen zu sein.

Seit circa dreieinhalb Jahren bestimmen inklusive und integrative Ansätze die tägliche Arbeit des Autors dieser Zeilen. Unsere Gesellschaft baut auf einer demokratischen Grundordnung auf und lebt und gedeiht durch die Vielfalt der Menschen in ihr. Jede Person und jeder Mensch in diesem Bunde ist anders. Jeder Mensch kann mit seinen besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen unser Zusammenleben bereichern und ein Stück besser machen.

Inklusion benötigt Erfahrungen. Es wird immer wieder deutlich, was Menschen praktisch und konkret machen, um Inklusion bei sich in der Gesellschaft und in einer Kommune umzusetzen. Dabei gibt es unglaublich viele Einfälle und Herangehensweisen, um dieses Vorhaben zu gestalten. Inklusion darf in unserer Gesellschaft nicht die Rolle des Stiefkindes bekommen, dafür ist sie zu wesentlich. Für die Betroffenen Personenkreis ist sie die menschliche Grundlage, um Teilhabe in unserer Gesellschaft leben zu können. Inklusion ist, wenn es möglich ist, dass Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Verschiedenheit mit gleichen Rechten zusammenleben. Hierbei spielt es keine Rolle, ob unterschiedliche Empfindungen zusammenkommen.

Wir als Gesellschaft müssen lernen, mit dieser Verschiedenheit zu leben, sie zu nutzen und schätzen, damit sie zur Selbstverständlichkeit wird. Damit sie zur Grundlage einer Gesellschaft wird, die ihr alltägliches Zusammenleben in Vielfalt annimmt und gestaltet. Inklusion (Einbeziehung) ist das Gegenteil von Exklusion (Ausschluss). Es gibt viele Hindernisse, die Menschen aus dem Zusammenleben mit anderen ausgrenzen. Daher ist es wichtig, möglichst viele Hindernisse für möglichst viele Menschen zu erkennen und zu beseitigen. Das ist das Ziel von Inklusion.

Wir sind davon überzeugt, dass eine inklusive Kommune, beziehungsweise Stadt wesentlich zukunftssicherer und innovativer ist, als andere Städte und Kommunen. Aus unserer Sicht steht eine Gemeinde für die Gesamtheit der Bewohnerinnen, Organisationen, Einrichtungen und Institutionen an einem Ort. Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Stellen das Thema aktiv vorantreiben sowie voranbringen und mit Leben füllen. Kommunen, die sich um das Zusammenleben kümmern, erhöhen die Lebensqualität für alle. Die Devise heißt: alle Menschen sollen sich an ihrem Lebensort wohl fühlen, Chancen und Möglichkeiten haben am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie barrierefrei teilzuhaben. Anziehende, interessante, abwechslungsreiche und attraktive Orte ziehen Menschen an. Das ist für die langfristige Entwicklung von großem Vorteil. Eine übergreifende Inklusions-Strategie fördert insgesamt ein Klima der Zugehörigkeit und sensibilisiert somit die Bürgerinnen und Bürger in der Kommune.

Zur Überwindung von jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung brauchen wir die Inklusion. Dieses Verständnis von Inklusion setzt sich Schritt für Schritt in den Köpfen vieler Menschen in unserer Gesellschaft durch. Die Themen vor Ort sind vielfältig. Das Thema Inklusion kann in einer Kommune nur gemeinsam mit betroffenen Menschen gestaltet werden, nach dem Motto „mitmachen war gestern – dazugehören ist heute“. Inklusion ist dabei die konsequente Weiterentwicklung dessen, was wir vor langer Zeit unter dem Begriff der „Integration“ begonnen haben und nun auf eine neue Stufe heben wollen. Wir sind überzeugt davon, dass unsere Gesellschaft inklusiv denken und handeln muss, wenn sie den Menschen, die in ihr leben, eine gute Zukunft bieten will. Aus unserer Sicht: Inklusion bekommt man nicht zum Nulltarif und zudem tut Inklusion nicht weh.

## 2 Arten von Behinderungen

Behinderung ist ein Zustand, der es einer Person – verglichen mit anderen Menschen – schwerer macht, bestimmte Aktivitäten aus-zuführen. Dies kann aufgrund einer körperlichen, geistigen, psychischen oder emotionalen Beeinträchtigung der Fall sein. Die World Health Organisation definiert Behinderung als eine Kombi-nation aus körperlichen, mentalen, intellektuellen, sensorischen, kommunikativen und psychosozialen Beeinträchtigungen, die in Verbindung mit dem sozialen, physischen und politischen Kontext stehen.

Es gibt viele verschiedene Arten von Behinderungen. Dazu gehören Körperbehinderungen, geistige Behinderungen, psychische Behinderungen und kognitive Behinderungen.

Körperbehinderungen beinhalten Behinderungen, die die Fähigkeit einer Person, eine bestimmte Aufgabe zu erledigen, beeinträchtigt. Dazu gehören Amputationen, Gelenk- und Muskel-schwächen, Körperdeformitäten, Sehbehinderungen und Hörbehinderungen.

Geistige Behinderungen beinhalten Beeinträchtigungen in Bezug auf das Denken, die Lernfähigkeit, die Aufmerksamkeit, das Ver-halten und die Fähigkeit, sich anzupassen. Dazu gehören Down-Syndrom, Autismus und verschiedene Entwicklungsstörungen.

Psychische Behinderungen beinhalten psychische Erkrankungen und Störungen, die die Fähigkeit der Person beeinträchtigen, sich normal zu verhalten und zu funktionieren. Dazu gehören Schizophrenie, Depressionen, bipolare Störungen, Angststörungen und posttraumatische Belastungsstörungen.

Kognitive Behinderungen beinhalten Beeinträchtigungen in Bezug auf die Fähigkeit, zu denken, zu lernen, zu verstehen und Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören Dyskalkulie (Rechen-schwäche), Dyslexie (Lese-Rechtschreibschwäche) und andere Lernschwierigkeiten.

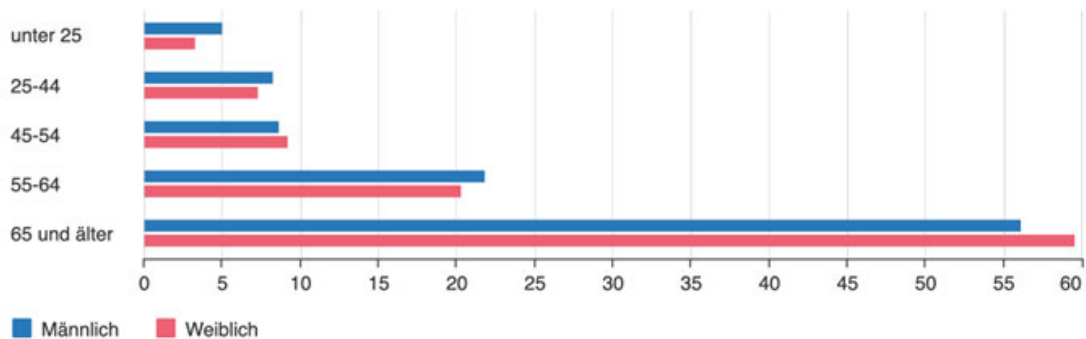
Unter einer Mehrfachbehinderung versteht man eine Kombination mehrerer Behinderungen, die gleichzeitig vorhanden sind. Dazu gehören körperliche, geistige, psychische und kognitive Behinderungen, die gemeinsam mit einer Behinderung des Sinnes- oder Bewegungsapparates auftreten. Es kann auch eine Kombination von körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen geben.

Laut Statistischem Bundesamt leben 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Zum Jahresende 2021 lebten in Deutschland rund 7,8 Millionen schwer-behinderte Menschen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das rund 108.000 oder 1,4 % weniger als zum Jahresende 2019. Dieser Rückgang beruht auf einer starken Bereinigung der Verwaltungsdaten in Niedersachsen, wodurch die Zahl der dort erfassten schwerbehinderten Menschen um 121.000 sank. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % zuerkannt sowie

einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum Jahresende 2021 waren 9,4 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert. 50,3 % der Schwerbehinderten waren Männer, 49,7 % waren Frauen.

### Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2021

Anteil an allen Schwerbehinderten je Geschlecht in %



Personen mit Signierung des Geschlechts "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden ab dem Berichtsjahr 2021 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Abb. 2: Schwerbehinderte Menschen nach Alter

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/\\_Grafik/\\_Interaktiv/behinderte-menschen-alter.html;jsessionid=A61B91D7305BE27F2664110FF98C6217.live712](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/_Grafik/_Interaktiv/behinderte-menschen-alter.html;jsessionid=A61B91D7305BE27F2664110FF98C6217.live712)

## Der Begriff Behinderung wird in Deutschland durch verschiedene gesetzliche Grundlagen definiert und dargestellt.

### Laut Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes:

#### § 3 Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.

### Laut Sozialgesetzbuch 9. Buch bedeutet Behinderung:

#### § 2 Absatz 1 SGB IX

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

## § 2 Absatz 2 SGB IX

„Menschen sind im Sinne des Teils 3 (des SGB IX) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“

### **Laut Behindertengleichstellungsgesetze der Länder:**

Die Behindertengleichstellungsgesetze der Länder orientieren sich überwiegend an der Definition von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes.

Der Unterschied zwischen Behinderung und Schwerbehinderung wird über den Grad der Behinderung abgebildet. Der Grad der Behinderung (GdB) beziffert die Schwere einer Behinderung. Er ist also das Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. Die Schwere einer Behinderung wird durch den Grad der Behinderung (GdB) in Zehnergraden von 20 bis 100 ausgedrückt. Eine Schwerbehinderung liegt bei einem GdB von 50 oder höher vor.

Was wichtig für die Betroffenen ist: der Grad der Behinderung wird auf Antrag durch ärztliche Gutachter bemessen. Liegen mehrere Beeinträchtigungen vor, wird ein Gesamt-GdB ermittelt.

Ebenso, wie Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Definition von Behinderung exemplarisch dargestellt wurden, soll hier der Begriff auch aus einer alltäglichen Sichtweise erörtert werden.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche. Diese sind abhängig von der Art der Behinderung, aber auch vom Grad der Behinderung. Für schwerbehinderte Menschen – ab einem GdB von 50 – gelten zum Beispiel besondere Regelungen beim Kündigungsschutz.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen GdB von mindestens 30 haben, können unter Umständen schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sein und dann auch Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche haben. Auch die steuerlichen Freibeträge für Menschen mit Behinderung sind von der Höhe des GdB abhängig.

Ein Handicap zu haben, beeinflusst das Leben – ob zu Hause oder unterwegs: Den Alltag mit Beeinträchtigung zu meistern, ist oft herausfordernd. In einer Welt, die zunehmend schnelllebiger wird, kann die Bewältigung des Alltags für Menschen mit Beeinträchtigung durchaus zur Herausforderung werden, die ohne fremde Hilfe vielleicht gar nicht möglich ist. Dabei geht es um Barrierefreiheit, aber auch um grundlegende Bedürfnisse, wie Wohnen, Arbeit oder soziale Kontakte. Unterstützung zu erhalten ist für Menschen mit Beeinträchtigung oft unabdingbar. Allerdings ist der Bedarf durch das Angebot mobiler Dienste und persönlicher Assistenzen keineswegs gedeckt.

Nach wie vor herrscht in unserer Gesellschaft in Deutschland ein schlechtes bzw. negatives Bild von Behinderung vor – eines, dass Menschen mit Behinderungen als Bittsteller und hilfsbedürftig versteht und in der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und der Abbau von Barrieren immer noch Nebenschauplätze sind. Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung wird ganz entscheidend vom sozialen Verhalten ihrer Mitmenschen – von ihrem Gegenüber – geprägt. Menschen ohne Behinderung verhalten sich im Umgang mit Behinderten manchmal unsicher, grenzen unbewusst aus. Oft sind Unkenntnis oder gar oberflächliche Vorurteile Gründe dafür.

Abgesehen von den physischen Herausforderungen sind Menschen mit Beeinträchtigung oft auch mit psychischen Schwierigkeiten konfrontiert. Isolation, Diskriminierung oder Abhängigkeit von anderen können Einfluss auf das seelische Wohlbefinden haben und den Alltag erheblich erschweren. Auch der gesellschaftliche Blick auf Menschen mit Beeinträchtigung und der Umstand, welcher Stellenwert ihnen in Deutschland zugeschrieben wird, spielen eine wesentliche Rolle, wenn es um Umgang, Akzeptanz und Respekt geht. Menschen mit Behinderung soll in unserer Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht werden.

## 2.1 Augenerkrankungen

Menschen orientieren sich vorwiegend mit den Augen. Insgesamt 80 % aller Informationen, die wir verarbeiten, sind visuelle Daten. Doch was ist, wenn diese Informationsquelle abnimmt oder ganz versagt? Menschen, die unter einer Sehbehinderung leiden, können noch technische Hilfen, wie Lupen, kleine Fernrohre, spezielle Brillen (Kontrastverstärkung) oder eine Kombination aus mehreren Techniken, eine so genannte Fernrohrbrille, in Anspruch nehmen. Meist klammern sich Betroffene an ihr letztes Sehvermögen, bevor sie sich ganz auf ihre anderen Sinne umstellen müssen. Blinde hingegen nehmen nur noch durch akustische und haptische Reize ihre Umwelt wahr. Aus diesem Grund werden diese Sinne bei Blinden stark geschärft, um das Informationsdefizit auszugleichen.

Als sehbehindert gilt, wer trotz Korrektur (z. B. durch eine Brille), normale Sehfunktionswerte nicht erreicht und dessen Sehschärfe in der Ferne und/ oder in der Nähe auf  $\frac{1}{3}$  (30 %) bis  $\frac{1}{20}$  (5 %) der Norm (100 %) herabgesetzt ist. Das heißt, dass ein Sehbehinderter mit  $\frac{1}{20}$  Sehkraft aus 1 m Entfernung das erkennen kann, was ein Normalsichtiger aus 20 m Entfernung sieht. Ebenso können Gesichtsfeldausfälle von entsprechendem Schweregrad eine Sehbehinderung begründen.

Als hochgradig sehbehindert gilt, wer eine Herabsetzung auf  $\frac{1}{20}$  (5 %) bis  $\frac{1}{50}$  (2 %) der Norm (100 %) aufweist. Diese Werte können mit einer Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr verbessert werden. In Deutschland leben etwa 155.000 blinde und ca. eine halbe Million hochgradig sehbehinderte Menschen.

- Geringgradige Sehbehinderung: Sehschärfe von 30 % bis 10%
- Wesentliche Sehbehinderung: Sehschärfe von 10 % bis 5%
- Hochgradige Sehbehinderung: Sehschärfe von 5 % bis 2%
- Blind: Sehschärfe unter 2%

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum ist entscheidend, um blinden und sehbehinderten Menschen zu ermöglichen, sicher und eigenständig am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dies kann durch technische Anpassungen, die den städtischen öffentlichen Verkehr nutzbar machen, sowie durch spezielle Dienstleistungen erreicht werden.

### **Einige Beispiele für technische Anpassungen, die dazu beitragen, den öffentlichen Verkehrsraum für Blinde und Sehbehinderte nutzbar zu machen, sind:**

- Kontrastreiche visuelle Informationssysteme, um das Orientierungsvermögen zu erleichtern. Dies umfasst z. B. die Verwendung farbiger Linien, die sich gut von der Umgebung abheben, um den Weg zu markieren, wie auch verschiedene Arten von Farbkombinationen, die miteinander kombiniert werden können.

- Optische Wiedererkennungssysteme, die es Blinden und Sehbehinderten ermöglichen, ihren Standort zu bestimmen und zu navigieren. Dies kann durch die Verwendung von Audio- oder Bilderkennungssystemen erreicht werden.
- Hörbare Fahrplanauskünfte, die ein einfaches Anhören der Fahrpläne an Haltestellen ermöglichen.
- Braille- oder audio-basierte Anzeigetafeln an Haltestellen, die Informationen über ankommende und abfahrende Busse oder Züge anbieten.
- Erhöhte Markierungen am Boden, die durch Barrierefreiheitssysteme wie Roter Punkt oder Blindenstock erkannt werden können.
- Ein optisches System zur Übermittlung von Informationen über öffentliche Verkehrsmittel, z. B. durch den Einsatz von Kameras, die die Fahrgäste aufzeichnen und Informationen über die Lage und den Fortschritt der Fahrt anzeigen.
- Automatische Schwellen, die den Ein- und Ausstieg aus öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern.
- Erhöhte Bordstufen an öffentlichen Verkehrsmitteln, um den Einstieg und Ausstieg zu erleichtern.
- Eingebaute Navigationstools, die es Blinden und Sehbehinderten ermöglichen, sich sicher und einfach in öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen, z. B. durch den Einsatz von Audio- und Video-Navigationssystemen.

Neben technischen Anpassungen bieten manche Städte auch spezielle Dienstleistungen für Blinde und Sehbehinderte an. Einige Beispiele dafür sind Orientierungs- und Mobilitätsdienste, in denen speziell ausgebildete Begleiter Blinden und Sehbehinderten helfen, sich sicher und eigenständig in öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen, oder spezielle Busse, die als Audio-Busse bezeichnet werden und Blinden und Sehbehinderten helfen, ihren Weg zu finden.

Durch die Implementierung solcher technischer und nicht-technischer Anpassungen kann der öffentliche Verkehrsraum für Blinde und Sehbehinderte viel barrierefreier gemacht werden. Dies bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, ein eigenständiges und sicheres Leben zu führen.

## 2.2 Hörbehinderung & Gehörlosigkeit

Das menschliche Ohr ist immer auf Empfang. Der Hörsinn ist als einziger Sinn rund um die Uhr im Einsatz. Das Gehör verschafft dem Menschen eine enge Verbindung zur Umwelt und zu anderen Menschen. Ein guter Hörsinn ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Er gehört im wahrsten Sinne des Wortes dazu.

Der Hörsinn ist die Grundlage zwischenmenschlicher Kommunikation, dient der Orientierung und warnt vor Gefahren. Umso folgenreicher ist es, wenn dieser Sinn nachlässt, ganz verschwindet oder nie da war. Von einer Hörbehinderung spricht man bei einer Beeinträchtigung des Hörvermögens. Diese kann von Hörminderung über Schwerhörigkeit bis hin zu bleibende Gehörlosigkeit reichen. Sie kann angeboren sein oder im Lauf des Lebens durch unterschiedliche Ursachen auftreten.

Lippenlesen kann die Kommunikation erleichtern. Dabei gehen jedoch unter Umständen Informationen verloren. Die Gebärden-sprache ist in Deutschland als eigenständige und vollwertige Sprache anerkannt und ermöglicht es gut zu kommunizieren.